

Weiterbildungsförderung in Deutschland – zwischen Struktur und Systematik



MICHAEL CORDES
Dr., Projektleiter am
Forschungsinstitut für
Bildungs- und Sozial-
ökonomie, Berlin
m.cordes@fibs.eu

Die öffentliche Weiterbildungsförderung in Deutschland lässt sich mit den Attributen vielfältig, aber auch komplex und intransparent beschreiben. Inwieweit der kaum übersehbaren Zahl von Instrumenten, Programmen und Maßnahmen übergeordnete strategische Ausrichtungen zugrunde liegen, bleibt oft unklar. Der Beitrag gibt einen Überblick zur finanziellen Förderung und Inanspruchnahme primär nachfrageorientierter Instrumente. Ausgehend von Überlegungen zur Förderstruktur und zu möglichen Förderlücken werden abschließend Ansatzpunkte für eine verbesserte Systematisierung aufgezeigt.

Kleinteilige Förderlandschaft

Unter den in der Nationalen Weiterbildungsstrategie genannten zehn Handlungszielen steht an prominenter zweiter Stelle: »Förderlücken schließen, neue Anreize setzen, [...]« und: »[...] bestehende Fördersysteme anpassen« (BMAS/BMBF 2019, S. 8). Was Letzteres angeht, ist es ebenso bezeichnend wie treffend, den Plural zu verwenden und nicht von *einem* System, sondern von *Systemen* zu sprechen. Denn in der Tat vermittelt der Blick auf die Förderlandschaft einen eher wildwüchsigen, oftmals recht kleinteiligen, sicherlich aber keinen kohärenten Eindruck. Dies wird anhand einer Stichwortsuche in der Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de) deutlich, die unter dem Suchbegriff »Weiterbildung« allein für den Aus- und Weiterbildungsbereich knapp 150 Einträge beinhaltet (Stichtag 10.10.2019). Darunter befinden sich recht spezifische Programme wie die Förderung von Angehörigen der Heilberufe in Sachsen, das Programm »Aus- und Weiterbildung in der deutschen Binnenschifffahrt« des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) oder die bayerische Bildungsförderrichtlinie mit einem Schwerpunkt in der beruflichen Weiterbildung in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft. Überwiegend handelt es sich bei den in der Datenbank gelisteten Einträgen um Landesprogramme, eingeschlossen ist dabei der Bereich der nicht beruflichen Weiterbildung.

Nun ist Kleinteiligkeit in der Förderung nicht automatisch negativ zu bewerten, zumal wenn dadurch flexibel und passgenau diejenigen Bedarfslagen bedient werden, die sich beispielsweise aus regionalen, branchenbezogenen oder zielgruppenspezifischen Konstellationen ergeben. Solche Bedarfslagen *müssen* individuell behandelt werden, und damit sind zwangsläufig auch darauf abzielende Förderungen in gewissem Maße kleinteilig. Auf einer übergeordneten Ebene stellt sich aber dennoch die Frage, inwieweit Förder-

aktivitäten zueinander in Bezug stehen, untereinander koordiniert werden und einer vorgegebenen Gesamtstrategie folgen – kurz: ob systematische Ansätze erkennbar sind.

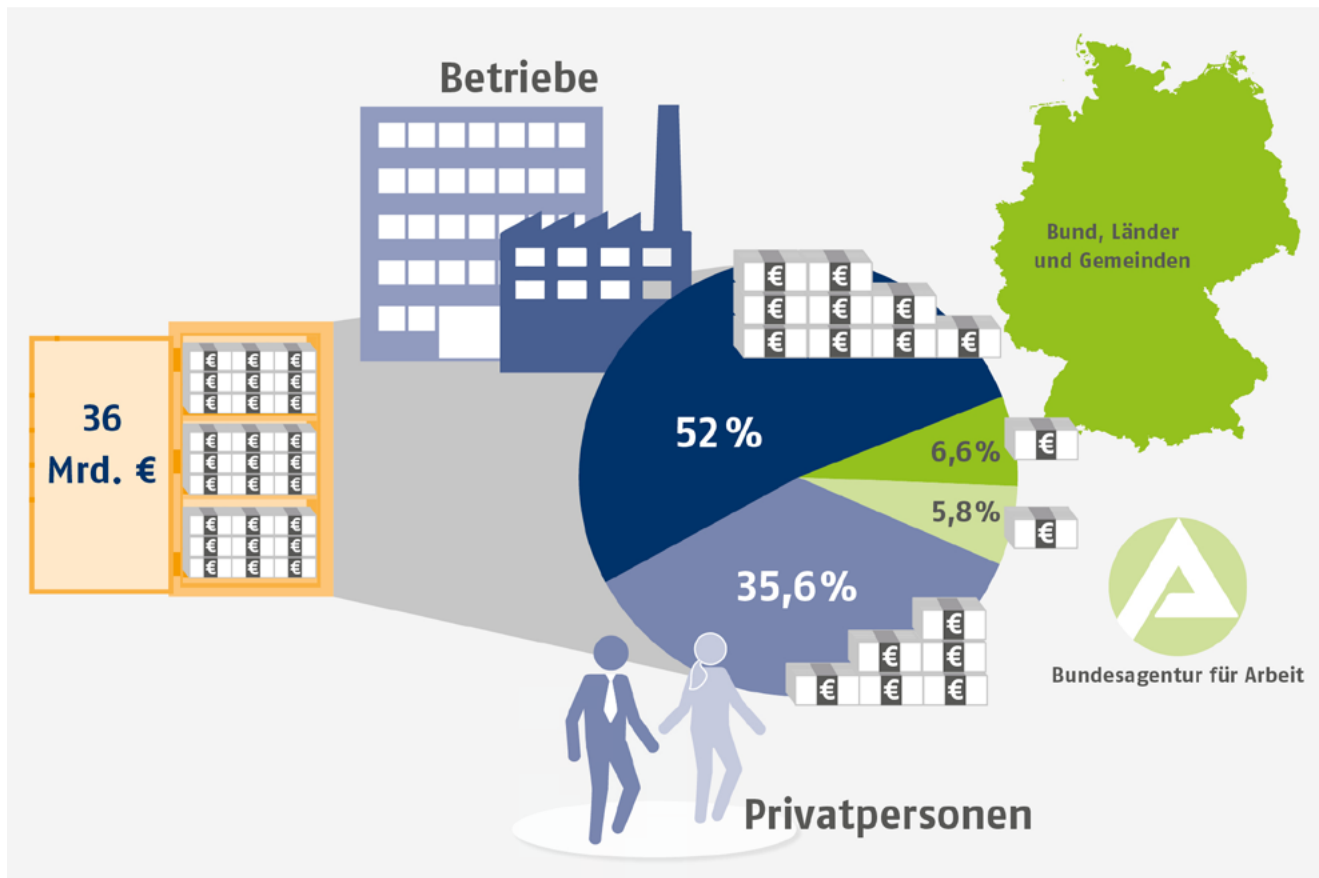
Aufschlussreich wäre ein systematischer Zugang auch im Hinblick auf nicht durch Förderungen abgedeckte Bereiche bzw. Personengruppen, also bezüglich der Aufdeckung der auch in der Nationalen Weiterbildungsstrategie angesprochenen Förderlücken. Um diese zu identifizieren, sind zunächst bestehende Förderstrukturen zu betrachten. Im Folgenden werden daher überblicksartig die anhand von Nutzungszahlen ermittelten Förderwirkungen einiger zentraler Instrumente, Strukturparameter öffentlicher Weiterbildungsförderung sowie Handlungsbedarfe in Richtung einer Systematisierung öffentlicher Weiterbildungsförderung skizziert. Der Fokus liegt dabei auf finanziellen Förderungen durch primär (aber nicht ausschließlich) nachfrageorientierte Instrumente und weniger auf Förderung im Sinne der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, wie insbesondere beim Bildungsurlaub.

Finanzielle Einordnung öffentlicher Weiterbildungsförderung

Diskussionen um Weiterbildungsförderung erfolgen meist auf der Ebene einzelner Instrumente und Programme. Vor allem aber bei umfangreichen Bundesprogrammen wäre es neben der inhaltlichen Ausrichtung auch noch interessant zu wissen, wie bedeutsam die mit dem Förderprogramm verbundenen Investitionen eigentlich sind. Als Referenzdaten eignen sich hierzu die Gesamtweiterbildungsausgaben der Betriebe, der Individuen und der öffentlichen Hand. Berechnungen wurden in der Vergangenheit mehrfach vorgenommen (vgl. insbesondere DOHMEN/CORDES 2019; DOBISCHAT/MÜNK/ROSENDAHL 2019; WALTER 2016; BEICHT/BERGER/MORAAL 2005). Für das Jahr 2015 ist auf

Abbildung 1

Verteilung direkter und indirekter Weiterbungsausgaben nach Finanziers



Quellen: FiBS (vgl. DOHMEN/CORDES 2019, S. 17) auf Basis BIBB-Datenreport 2018; Bildungsfinanzbericht 2018; CVTS5; AES 2016; MÜLLER/WENZELMANN 2018

Basis unterschiedlicher Datenquellen selbst bei vorsichtiger Schätzung davon auszugehen, dass in Deutschland von den genannten drei Gruppen mehr als 36 Mrd. Euro für Weiterbildung ausgegeben wurden (vgl. DOHMEN/CORDES 2019). Von dieser Summe entfallen etwa zwei Drittel auf direkte Kosten wie Teilnahmegebühren, Fahrtkosten, Lernmaterialien etc. und rund ein Drittel auf indirekte Kosten, die sich beispielsweise aufgrund von Lohnfortzahlung während einer Weiterbildung (für Betriebe) bzw. aufgrund eines mit der Weiterbildung eventuell einhergehenden Verdienstauffalls (für Privatpersonen) ergeben. Der größte Anteil an diesen Kosten, nämlich 52 Prozent, ist Unternehmen zuzuschreiben (vgl. Abb. 1). Der Anteil, der von Privatpersonen getragen wird, liegt bei 35,6 Prozent, der der öffentlichen Hand bei 12,4 Prozent, also etwa 4,5 Mrd. Euro. Dieser auf den ersten Blick geringe Anteil der öffentlichen Hand relativiert sich jedoch deutlich, wenn man den Aspekt der steuerlichen Absetzbarkeit betrieblicher und beruflich intendierter privater Weiterbildungskosten mitberücksichtigt. Würde man die auf angerechnete Weiterbildungskosten zurückgehenden Steuermindereinnahmen der öffentlichen Ausgabenseite zuschlagen, so würden die Aus-

gaben der öffentlichen Hand laut einer FiBS-Studie auf über 11 Mrd. Euro steigen (vgl. DOHMEN/CORDES 2019).* Mit Blick auf Förderstrukturen ist außerdem die Verteilung der öffentlichen Ausgaben interessant: Laut BIBB-Datenreport entfielen im Jahr 2015 von den 4,5 Mrd. Euro 1,07 Mrd. auf die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) und ungefähr ebenso viel (1,06 Mrd.) auf die Fortzahlung des Arbeitslosengeldes bei beruflicher Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit. Hinzu kommen 0,56 Mrd. Euro FbW-Kosten im Rechtskreis des SGB II, die beim BMAS verortet sind. Die Länder gaben 0,75 Mrd. Euro für Fachschulen aus, auf das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) entfielen insgesamt 0,23 Mrd. Euro. Weitere 0,12 Mrd. Euro wurden für das BAföG für Schüler/-innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die eine Fachschulklasse besuchen, aufgebracht. Die genannten Förderkomponenten machen also mit rund

* Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesem Wert nur um eine grobe Überschlagsrechnung handelt. Berechnungsbasis waren Steuerdaten aus dem Jahr 2010, die auf die Folgejahre fortgeschrieben wurden.

3,8 Mrd. Euro bereits deutlich über 80 Prozent der öffentlichen Weiterbildungsausgaben aus. Der Rest, 0,7 Mrd. Euro, verteilt sich auf unterschiedliche Positionen. Selbst wenn man bedenkt, dass in diesen Berechnungen noch nicht alle weiterbildungsbezogenen Ausgaben der Länder, Gemeinden und Zweckverbände enthalten sind (vgl. BIBB 2019, S. 398), wird doch deutlich, dass die große Anzahl an Förderinstrumenten anteilmäßig ein eher kleines Finanzvolumen besitzt. Dies untermauert die These der Kleinteiligkeit.

Inanspruchnahme nachfrageorientierter Instrumente

Ein Indiz für die Reichweite der Förderungen ist die Zahl der Inanspruchnahmen. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Förderzahlen zwischen 2006 und 2017 für die wichtigsten nachfrageorientierten Instrumente FbW, AFBG, BAföG für Schüler/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung, Bildungsprämie, Aus- und Weiterbildungsstipendien sowie für die an Privatpersonen adressierten gutscheinähnlichen Bildungsschecks der Länder. Für angebotsorientierte Instrumente liegt eine entsprechende Aufstellung nicht vor. Die Angaben zur Anzahl beziehen sich auf Förderfälle, nicht auf geförderte Personen. Dies ist insofern relevant, als auch Mehrfachförderungen einer Person innerhalb eines Jahres möglich sind. Die dargestellten Werte beschreiben die (kumulative) Verbreitung der Förderungen, sie sagen aber noch nichts darüber aus, ob und inwieweit die Potenziale der jeweiligen Instrumente ausgeschöpft werden – ganz abgesehen von der Frage nach dem Nutzen, den die Instrumente hinsichtlich ihrer Zielsetzung oder aufgrund ihrer Förderhöhe für die Empfänger/-innen besitzen.

Selbst im Jahr mit der höchsten Förderintensität, 2009, entfielen auf 100 Erwerbspersonen gerade einmal 2,7 Förderfälle, 2017 waren es sogar nur noch knapp 1,8. Selbst wenn man die Möglichkeit von Mehrfachförderungen einer Person ignoriert und damit Förderfälle und Geförderte gleichsetzen würde, hieße das, dass gerade einmal eine von 57 Erwerbspersonen in den Genuss einer öffentlichen Weiterbildungsförderung käme.

Strukturmerkmale der Förderlandschaft

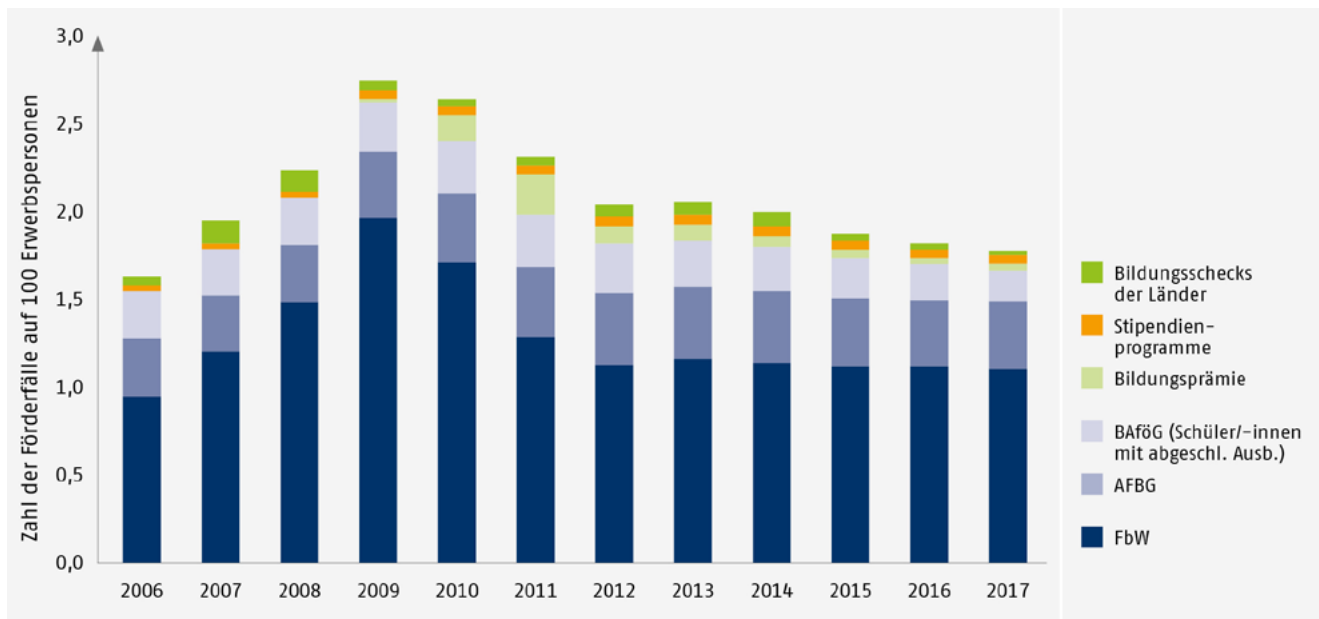
Der Anteil der Ausgaben der öffentlichen Hand an den gesamten jährlichen Weiterbildungsinvestitionen und die im Vergleich dazu niedrige Reichweite mögen auf den ersten Blick überraschen. Beides zusammen ist ein Indiz dafür, dass (was die nachfrageorientierte Förderung von Privatpersonen angeht) Weiterbildungsförderung eher fokussiert und zielgruppenorientiert erfolgt – was allerdings noch nicht automatisch bedeuten muss, dass die Förderintensität für die betroffenen Gruppen auch ausreicht und dass nicht jenseits dieser Zielgruppen weitere Förderlücken bestehen.

Aufdecken ließen sich solche Lücken, indem ein Blick auf die Strukturierung der gegenwärtigen Förderlandschaft geworfen wird. Um Förderstrukturen leichter erfassen zu können, sind Kategorisierungsmerkmale hilfreich. Nicht zuletzt anhand der Informationen, die sich aus der Förderdatenbank gewinnen lassen, erscheinen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – nachfolgende Merkmale zur Kategorisierung der Programme plausibel:

- **Regionalität:** In den meisten Fällen beschränken sich die Förderungen auf das Gebiet eines Bundeslandes. Hier sind vor allem die Gutscheinmodelle oder gutscheinähnliche Förderinstrumente zu nennen, die inzwischen die meisten Bundesländer für Privatpersonen und teilweise auch für Betriebe anbieten. Unter der oben beschriebenen Stichwortsuche weist übrigens die Förderdatenbank die meisten landesbezogenen Programme für Brandenburg (13) und Hessen (11) aus, die wenigsten für Berlin (2).
- **Förderempfänger:** Als Förderempfänger können nicht nur Individuen und Betriebe, sondern z. B. auch Bildungsträger, Hochschulen und Forschungseinrichtungen oder Verbände infrage kommen. Förderempfänger entsprechen damit nicht zwingend der Zielgruppe der Bildungsdienstleistungen (s. u.).
- **Angebots- und nachfrageorientierte Instrumente:** Zu unterscheiden ist zwischen einer angebotsorientierten Förderung, unter der z. B. Finanzmittel für Volkshochschulen, Fachschulen, aber z. B. auch für Informationsangebote und Beratungsstellen zu zählen sind, und nachfrageorientierten Fördermaßnahmen, die an Individuen oder Unternehmen als Abnehmer von Lerndienstleistungen jeglicher Art adressiert sind und direkte und/oder indirekte Weiterbildungskosten subventionieren.
- **Zielgruppe:** Hiermit ist bezogen auf Weiterbildungsmaßnahmen der adressierte Abnehmerkreis gemeint. Betriebliche Zielgruppen definieren sich häufig über die Betriebsgröße (meist KMU), in Kombination zu anderen Merkmalen aber auch über den regionalen Standort oder über Branchenzugehörigkeit. Bei Privatpersonen sind typische Zielgruppen gering qualifizierte, gering verdienende oder Arbeit suchende Personen.
- **Branche:** Auch wenn das gesamte finanzielle Fördervolumen vorrangig branchenunabhängig eingesetzt wird, bezieht sich doch eine Reihe von Instrumenten auf konkrete Branchen (vgl. u. a. die zu Beginn des Beitrags genannten Beispiele).
- **Abschlussbezug:** Weiterhin ist zu differenzieren, ob die Förderung auf den Erwerb eines Abschlusses und/oder auf Anpassungsweiterbildungen abzielt. Insbesondere einige der finanzkräftigen Instrumente wie AFBG, BAföG, Aufstiegsstipendium oder in weiten Teilen die FbW (Umschulungen, Nachholen von Abschlüssen, Weiterbildungen zum Erwerb zertifizierter Teilqualifikationen) sind in erster Linie abschlussorientiert.

Abbildung 2

Zahl der Förderfälle der wichtigsten Instrumente bezogen auf je 100 Erwerbspersonen



Quellen: FiBS (vgl. CORDES/DOHMEN 2019 b, S. 25) auf Basis BIBB-Datenreport, Statistisches Bundesamt (verschiedene Jahre)

Allein die hier genannten und sicherlich nicht abschließenden Merkmale und deren Ausprägungen erklären in ihren vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten, warum sich beim Blick auf die Förderlandschaft schnell der Eindruck eines Flickenteppichs aufdrängt. Dabei sind es vor allem die unterschiedlichen regionalen und institutionellen Zuständigkeiten und die daraus resultierend streuenden Regularien, die einem in sich geschlossenen Gesamtsystem öffentlicher Weiterbildungsfinanzierung im Wege stehen. KÄPPLINGER spricht in diesem Zusammenhang auch von einer »Segmentierung öffentlicher Weiterbildungsfinanzierung« (2013, S. 5). Nichtsdestotrotz bieten die oben genannten Merkmale ein Orientierungsraster, um zu erkennen, wo möglicherweise nicht gedeckte Förderbedarfe vorliegen.

Strukturelle Förderlücken

Aus der Strukturperspektive heraus weiße Flecken im Förderspektrum zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls zu beseitigen, wäre ein Schritt zur verbesserten Systematisierung öffentlicher Weiterbildungsförderung. Sofern es darum geht, mit dem Ziel einer Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme eine möglichst breitenwirksame »Grundversorgung« an entsprechenden Finanzhilfen zu bieten, ist zunächst einmal der Bund gefragt. Tatsächlich existiert mit der bereits erwähnten Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten im Rahmen der Einkommensteuer eine Refinanzierungsmöglichkeit, die einer solchen Grundversorgung bereits sehr nahekommt. Zumindest stellen sich Refinanzierungseffekte für all diejenigen ein, die erstens Einkom-

mensteuer zahlen und die zweitens in ihren Werbungskosten über den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von derzeit 1.000 Euro hinauskommen. Immerhin dürfte in Summe die über diesen Weg erzielte Refinanzierung weit über das Finanzvolumen der gängigen Förderinstrumente hinausgehen. Problematisch ist allerdings, dass die staatliche Ko-Finanzierung aufgrund des progressiven Steuersatzes mit dem zu versteuernden Einkommen ansteigt und demzufolge Personen mit höherem Einkommen deutlich größere Refinanzierungseffekte erzielen können als solche mit niedrigerem Einkommen. Das widerspricht dem Postulat gerechter Bildungschancen. Eine systemische Betrachtung der Weiterbildungsfinanzierung legt daher ein komplementäres Finanzierungsinstrument nahe, das beispielsweise in einer kompensatorischen Zuschussförderung für Personen, die nicht bzw. unzureichend von Steuerfreibeträgen für Weiterbildungskosten profitieren, bestehen könnte.

Wenn sich nun die öffentliche Hand abseits des Steuerrechts an der (Re-)Finanzierung von Weiterbildungskosten beteiligen soll, dann stellt sich die Frage, ob die hierfür eingesetzten Förderinstrumente ausreichend flächendeckend sind. Bringt man bestehende Förderprogramme zu den oben beschriebenen Strukturmerkmalen in Bezug, so erscheinen Lücken: Auffallend ist ein deutlicher Förderschwerpunkt auf dem Segment der formalen Bildungsangebote, in welchem nur geringe Teilnahmequoten zu verzeichnen sind. Laut AES betrug 2018 die Teilnahmequote an formaler Weiterbildung bei den 18- bis 64-Jährigen zwölf Prozent (vgl. BMBF 2019). Bei den 25- bis 64-Jährigen ist sie deutlich geringer und betrug 2016 nur rund drei Prozent (vgl. BEHRINGER/

SCHÖNFELD 2017), was verdeutlicht, dass gerade, wenn es um formale Bildungsangebote geht, öffentliche Förderung eine sehr hohe Relevanz und Durchdringung besitzt. Aufgrund der Bedeutung formaler Abschlüsse und Qualifizierungen für die Beschäftigungschancen einerseits und der Höhe der damit verbundenen Kosten andererseits ist dieser Schwerpunkt auch gerechtfertigt. Dennoch lassen sich auch im formalen Bereich Finanzierungslücken identifizieren, so bspw. bei den berufs begleitenden Studiengängen, für die es kaum Fördermöglichkeiten gibt (vgl. CORDES/DOHMEN 2019 a). Gerade für die Realisierung derartiger kostenintensiver Maßnahmen wären Unterstützungsmodelle z. B. in Form von Zuschüssen, (möglichst zinsfreien) Darlehen oder Bildungskrediten hilfreich.

Darüber hinaus mangelt es insbesondere im Bereich der nonformalen Bildung an Finanzierungsmöglichkeiten. Das 2019 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz setzt an dieser Stelle an, indem zielgruppenübergreifend auch nonformale Weiterbildungen mit Blick auf Strukturwandel und Fachkräfteengpässe gefördert werden. Damit werden jedoch nicht die teils hohen Summen abgedeckt, die Privatpersonen selbst und außerhalb ihres Betriebs in Weiterbildung investieren – die Nachfrage an Fernunterricht, (langfristigem) Sprachunterricht oder nicht gesetzlich geregelten Lehrgängen mit institutsinternen Abschlüssen verdeutlicht dies.

Eine weitere Förderlücke zeigt sich hinsichtlich des Fördergegenstands. Bei der Berechnung privater Weiterbildungskosten hat sich gezeigt, dass Teilnahmeentgelte für Kurse und Bildungsmaßnahmen nur einen vergleichsweise geringen Teil der individuellen Kosten ausmachen. Die meisten Förderinstrumente wie die Bildungsprämie oder diverse Gutscheinsysteme der Länder, die von Privatpersonen für nonformale Weiterbildungen in Anspruch genommen werden können, fokussieren jedoch auf genau diese Ausgaben und lassen dabei weitere Ausgaben wie Fahrtkosten, Kinderbetreuung oder auch Verdiensteinbußen außen vor. Diese weiteren direkten und indirekten Kosten verbleiben bei den Teilnehmenden. Im Sinne einer höheren Chancengerechtigkeit besteht hier Nachbesserungsbedarf, um diese Kosten besser aufzufangen und auch Personen mit geringem Einkommen den Weiterbildungszugang zu erleichtern.

Ansätze zur weiteren Systematisierung

Bleibt festzuhalten, dass gemessen an der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Instrumente und Programme das Förderspektrum in Deutschland wildwüchsig erscheint. Eine übergreifende Systematik ist angesichts der Lücken und der beschränkten Konnexität kaum erkennbar. Um diese zu verbessern und auszubauen, könnte durchaus auf bereits Vorhandenes zurückgegriffen werden, indem man z. B. am Steuerrecht anknüpft oder bestehende Förderinstrumen-

te ausbaut bzw. als Vorlage nimmt, um weitere Personengruppen zu erreichen. Dabei könnten schon bestehende Komponenten wie das BAföG, das AFBG, möglicherweise auch die Checksysteme der Länder oder die Bildungsprämie eingebunden, erweitert und in einen übergreifenden Förderrahmen gestellt werden, der die einzelnen Komponenten in einen logischen Bezug zueinander setzt und im adäquaten Umfang die unterschiedlichen Bedarfslagen abdeckt. Denkbare Ansätze wären in diesem Zusammenhang z. B. das bereits erwähnte Komplementärsystem, um einkommensbedingte Unterschiede in der steuerlichen Refinanzierung auszugleichen, erweiterte Zuschussförderungen, aber auch Unterstützungskonzepte für kostenintensive Bildungsvorhaben außerhalb des formalen Bereichs (z. B. in Form eines Darlehens oder Bildungskredits). Ausgehend davon würde eine solche Systematisierung dazu beitragen, Weiterbildungsförderung sozial gerecht, wirtschaftlich effektiv und finanzpolitisch effizient zu gestalten. ◀



Infografik von S. 13 zum Download:
www.bwp-zeitschrift.de/10851

LITERATUR

- BEHRINGER, F.; SCHÖNFELD, G.: Bildungsbeteiligung Erwachsener. In: BILGER, F. u.a.: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld 2017, S. 162–170
- BEICHT, U.; BERGER, K.; MORAAL, D.: Aufwendungen für berufliche Weiterbildung in Deutschland. In: Sozialer Fortschritt 54 (2005) 10/11, S. 256–266
- BIBB: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2019
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS); BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.): Wissen teilen. Zukunft gestalten. Zusammen wachsen. Nationale Weiterbildungsstrategie. Berlin 2019
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Survey. AES-Trendbericht. Bonn 2019
- CORDES, M.; DOHMEN, D.: Ein BAföG für das 21. Jahrhundert. Berlin 2019 a
- CORDES, M.; DOHMEN, D.: Verbreitung öffentlicher Förderinstrumente in Deutschland und der Blick in die Länder (FiBS Forum 63). Berlin 2019 b
- DOBISCHAT, R.; MÜNK, D.; ROSENDAHL, A.: Weiterbildungsfinanzierung in Deutschland 1995–2015. Gütersloh 2019
- DOHMEN, D.; CORDES, M.: Kosten der Weiterbildung in Deutschland (FiBS Forum 61). Berlin 2019
- KÄPPLINGER, B.: Weiterbildungsgutscheine wirken – jedoch anders als erwartet. Bonn 2013
- MÜLLER, N.; WENZELMANN, F.: Berufliche Weiterbildung: Aufwand und Nutzen für Individuen (BIBB Report 2/2018). Bonn 2018
- WALTER, M.: Weiterbildungsfinanzierung in Deutschland. Aktueller Stand, Entwicklung, Problemlagen und Perspektiven. Gütersloh 2016